

Stellungnahme zur beabsichtigten Erhöhung der Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Barleben

Gemeinde Barleben
Bereichsleiterin Bürgerservice
Birgit Lehmann
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben
birgit.lehmann@barleben.de

Sehr geehrte Frau Lehmann,

wir, als Elternkuratorium der Betreuungseinrichtung Gut Arnstedt empfehlen und fordern die Ausschüsse und den Gemeinderat auf, über folgende Punkte nachzudenken und zu diskutieren:

1. Beibehaltung der aktuellen Elternbeiträge und die vorliegende neue Kostenbeitragsatzung abzulehnen.
Zunächst ist auf andere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zurückzugreifen:
 - ✓ **Reduzierung der Kosten** für Reinigung, Müll, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Leasing, Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen (diese Punkte werden wir im unteren Teil näher erläutern)
2. Ablehnung für die Anhebung der Kostenbeteiligung der Eltern für die Kinderbetreuung auf 40%. Sollte dies nicht möglich sein, so empfehlen wir eine Beschlussfassung und Beratung wie folgt:
 - ✓ Erhöhung der Beiträge für die **Kinderkrippe auf maximal 25%**
 - ✓ Erhöhung der Beiträge für den **Kindergarten auf maximal 30%**
3. Weiterhin empfehlen wir eine Angleichung der Stundenstaffelung für mehr Gerechtigkeit im Hinblick auf Eltern mit Vollzeitarbeitsplätzen

Begründung:

Momentan ist das Land Sachsen-Anhalt durch Qualität und Flexibilität in der Kinderbetreuung besonders attraktiv für junge Familien. Wir sind der Auffassung, dass die Entwicklung der Kinderbetreuung in Barleben, insbesondere bei den Elternbeiträgen, **sozialverträglich sein und bleiben muss**.

WIR, als Vertreter der Eltern der Kita Gut Arnstedt sind ebenfalls der Meinung, dass unsere Beteiligung und die gemeinschaftliche Arbeit an der Auflösung von Konflikten grundlegend für ein harmonisches Miteinander und permanente Verbesserung der Bedingungen vor Ort sind.

Mit der geplanten Beitragserhöhung werden alle Familien, hauptsächlich geringfügig Beschäftigte und alleinerziehende Eltern in eine finanzielle Notlage gedrängt. Außerdem lasten bereits heute hohe Aufwendungen auf den Jugendämtern – bei deutlicher Beitragserhöhung für die Eltern würde diese Zahl exorbitant ansteigen.

Aus sozialer Sicht wird dieses Vorhaben die Lebensqualität und kindliche Förderung negativ beeinflussen, sowie die Chancengleichheit in der natürlichen Entwicklung der Kinder negativ beeinträchtigen. Ausschließlich der Gemeinde bringt diese Erhöhung einen Nutzen. Die Qualität und Quantität der inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert sich nicht. Die Erzieher bekommen nicht mehr Gehalt. Der Personalschlüssel wird dadurch nicht positiv beeinflusst und unsere Kinder bringt diese Erhöhung keinerlei Vorteile.

Der Grundgedanke der Kinderbetreuung ist, das Eltern ihre Kinder nicht zu Hause betreuen, sondern durch das Angebot einer bezahlbaren Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt weiterhin zur Verfügung stehen. Dies führt wiederum zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums und dem Entgegenwirken des demografischen Wandels und damit der Verminderung des Fachkräftemangels in unserem Land.

Des Weiteren möchten wir auf die Aussage vom Innenminister Holger Stahlknecht hinweisen, der am 09. Dezember 2015 folgende Aussage tätigte:

*„Es könne nicht zugelassen werden, dass sich Kita-Beiträge nahezu verdoppeln. **Diese Beiträge sollten nicht deshalb erhoben werden, um kommunale Haushalte zu sichern.** Kinderbetreuung sei eine soziale Aufgabe, deshalb müssten die Kommunen ihren Ermessensspielraum auch sozialverträglich ausschöpfen. Er werde nicht zulassen, dass sich Kita-Beiträge im Land verdoppelten.“* (Quelle MDR Sachsen Anhalt)

In der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzepts wurde dies nie berücksichtigt. Somit kann die Begründung der Anhebung auf 40% der Elternbeiträge nicht rechtskonform sein. Innenminister Holger Stahlknecht hat eindeutig per Erlass geregelt, dass die Gemeinden von Beitragserhöhungen absehen sollen. An dies sollte sich die Gemeinde selbst, als auch die Kommunalaufsicht und der Landkreis halten und dementsprechend handeln. Bereits aus diesem Grund ist eine Anhebung der Beiträge abzulehnen.

Wir haben uns die Unterlagen mit den Kostenverteilungsplänen für das Jahr 2017 durchgesehen. Es sind zunächst mehrere Kostenpositionen und deren massiver Anstieg zu hinterfragen und als Erstes eine Reduzierung dieser Kosten sowie der Gesamtbetreuungskosten durchzusetzen.

Im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung sind sämtliche Einsparpotenziale in Betracht zu ziehen und nicht notwendige Ausgaben einzusparen. Oder sie müssen auf ein Minimum reduziert werden bzw. muss nach Alternativen gesucht werden.

In unserer Einrichtung (Einrichtung Gut Arnstedt) werden durch Elterninitiativen bestimmte Ausgaben nicht getätigt bzw. sind in geringerem Umfang kalkuliert. Dies sind z. B. folgende Aktionen:

1. Im Frühjahr und im Herbst findet eine Gartenaktion statt (Grundreinigung des Geländes, allgemeine Aufräumarbeiten, Herrichtung Nutzgarten)
2. Frühjahrsputz der einzelnen Gruppenräume (Grundreinigung aller Räume und Spielmaterialien)
3. Durchführung der Aktion „Laubharken“ im Spätherbst (Zusammenkehren von Laub auf dem Gelände)

Weiterhin wäre es denkbar eine jährliche Pauschale für Bastelmaterialien/Verbrauchsmaterialien (Taschentücher, Zahnpasta) zu erheben, um die Gesamtkosten zu senken.

Wir als Kuratorium der Einrichtung Gut Arnstedt bieten an, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und diese in den Kindereinrichtungen umzusetzen.

Nachfolgende Kostenplanansätze 2017 sind für uns fraglich und auf Einsparungen mit dem Ziel der Gesamtkostensenkung zu prüfen (diese stellen lediglich einen Auszug dar).

Für die Kinderkrippe in Barleben:

1. Gebäudereinigung und Reinigungskosten Konto 5241060	2015: 1.947,91 € 2017: 15.000,00 €
2. Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Konto 5429090	2015: 0 € 2017: 6.700,00 €
3. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Konto 5429030	2015: 212,41 € 2017: 3.600,00 €
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Konto 5811000	2015: 21.393,86 € 2017: 30.000,00 €

Für die Kindertagesstätte Ebendorf:

1. Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen, Konto 5211010	2015: 198,25 € 2017: 4.700,00 €
2. Gebäudereinigung/Reinigungskosten, Konto 5241060	2015: 30.971,75 € 2017: 31.000,00 €
3. Aufwendungen für Leasing, Konto 5232000	2015: 0 € 2017: 6.900,00 €

Für den Kindergarten Barleben:

1. Gebäudereinigung/Reinigungskosten, Konto 5241060	2015: 3.401,40 € 2017: 16.000,00 €
2. Spiel, Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial, Konto 5271090	2015: 645,26 € 2017: 2.500,00 €
3. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Konto 5811000	2015: 39.528,31 € 2017: 40.000,00 €

Für die Kindertagesstätte Meitzendorf:

1. Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen, Konto 5211010	2015: 1.747,32 € 2017: 33.700,00 €
2. Gebäudereinigung/Reinigungskosten, Konto 5241060	2015: 8.687,69 € 2017: 20.000,00 €

Für den Hort Barleben:

1. Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen, Konto 5211010	2015: 1.613,91 € 2017: 4.400,00 €
2. Gebäudereinigung/Reinigungskosten, Konto 5241060	2015: 19.743,39 € 2017: 28.300,00 €
3. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Konto 5429030	2015: 107,10 € 2017: 2.300,00 €

Dies stellt nur einen Auszug der Kostenplanansätze dar. Die Positionen der Gebäudereinigung und Unterhaltung der Grundstücke sind für uns nicht zu erklären.

Wie kann eine Gemeinde, im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung, solche hohen Planansätze für 2017 kalkulieren? Wir bitten die einzelnen Ausschüsse und Räte dies zu analysieren und hier Kosteneinsparungen zu verlangen.

Erst dann ist es möglich, eine neue Kostenkalkulation vorzunehmen und eine neue Kostensatzung für die Kinderbetreuungsgebühren in den Ausschüssen zu beraten und zur Beschlussfassung in den Gemeinderat zu geben.

FAZIT:

Arbeitende Eltern leisten beruflich und gesellschaftlich betrachtet den höchsten Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie erziehen und sichern unsere Fachkräfte von morgen! Somit ist Kinderbetreuung ein gesamtgesellschaftliches Thema und wir alle profitieren von Kindern! Denn sie sind unser ALLER Zukunft!

Die Umsetzung der neuen Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung ist auch vor dem Hintergrund kritisch zu bewerten, da die im Dezember 2015 beschlossene Beitragsatzung, welche rückwirkend zum 1.1.2015 beschlossen wurde, von der Kommunalaufsicht aufgrund formeller Fehler für rechtlich unwirksam befunden wurde und somit erst zum 01.01.2016 genehmigt wurde. Ein Urteil vom Verwaltungsgericht, bei dem Klage gegen die Versagung der Gebührenerhöhung für 2015 verhandelt werden soll, steht noch aus.

Des Weiteren könnte es möglich sein, dass viele Eltern den §5 Absatz 2 der „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben“ in Erwägung ziehen werden, um sich die starken finanziellen Einschnitte und deren negativen sozialen Auswirkungen vermeiden zu können.

Der §5 Absatz 2 besagt:

Die Betreuungszeit kann für einzelne Wochentage variabel vereinbart werden soweit die Gesamtbetreuungszeit innerhalb einer Woche nicht überschritten wird. Sie sollte jedoch regelmäßig wiederkehrend sein und es sollten nicht mehr als zwei verschiedene Zeiten pro Woche gewählt werden. An Schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Ganztagsbetreuung im Rahmen der vorhandenen Kapazität möglich.

Durch die Anhebung der Kosten schwindet die Kaufkraft junger Familien, da weniger Geld zum Konsum zur Verfügung steht. Damit schaden sie auch der lokalen Wirtschaft. Die Ansiedlung von Unternehmen und jungen Menschen nimmt ab.

Durch weniger Netto, aufgrund immenser Betreuungskosten gerade im Krippenalter, sinkt die Geburtenrate weiter. Denn leider ist der Kinderwunsch der Eltern in Sachsen-Anhalt momentan stark von einem wirtschaftlichen Faktor geprägt.

Ein zusätzlich großes Thema ist leider auch der demografische Wandel, der zukünftig eine starke Rolle in unserem Land spielen wird. Sachsen-Anhalt ist bereits heute das Land mit dem höchsten Seniorenanteil -> Tendenz stark ansteigend! Dieser Fakt wird zugleich durch die prozentual höchste Abwanderungsrate von jungen Frauen verstärkt. Steigende Beitragssätze sind nicht förderlich, um diesen negativen Trend zu stoppen!

Der Fokus auf das Thema junge Familien und die Zukunft unserer Kinder muss sich hier und jetzt deutlich verschärfen! Und das eben nicht im Hinblick auf eine Erhöhung der Kosten für die Betreuung unserer zukünftigen Gesellschaft!

Freundliche Grüße

Das Kuratorium der KITA Gut Arnstedt

Doreen Schröder (Vorsitzende)

Jens Vatterott (Stellvertreter)

Jessica Henze